

1. Lehrpersonen im Schuljahr 2019/2020 nach Beschäftigungsumfang und Klassen-, Jahrgangs- bzw. Schulbesuchsstufen

Beschäftigungsumfang	Insgesamt		Davon																									
			in den Klassen-, Jahrgangs- bzw. Schulbesuchsstufen ¹⁾																				Teilzeitbeschäftigte in der Freistellungsphase (Altersteilzeit)		Vollabordnung an			
			1 bis 4		5 und 6		7		8 (einschl. Vorkurs AOS)		9 (einschl. Vorkurs Agy, Ko)		10 (einschl. Einführungsphase 10 Agy, Ko)		11 bis 13		Schulbesuchsstufen		sonstige Stufen ²⁾		ohne Unterricht							
			m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Hauptberuflich ⁵⁾																												
davon																												
vollzeit ⁶⁾																												
teilzeit ⁶⁾																												
Stundenweise beschäftigt ⁷⁾																												
davon																												
kirchliche Mitarbeiter																												
übrige																												
Gastlehrer von anderen Schulen																												
davon																												
vollzeit ⁶⁾																												
teilzeit ⁶⁾																												
Lehramtsanwärter/ Studienreferendare																												
In Zeile "Hauptberuflich" enthalten:																												
Stundenweise Abordnung an LaSuB, ... ³⁾																												
Stundenweise Abordnung an eine andere Schule ⁴⁾																												

- 1) Die Zuordnung der Lehrpersonen nach den Klassen-, Jahrgangs- bzw. Schulbesuchsstufen ist, entsprechend der überwiegenden Stundenzahl, und in jedem Fall vorzunehmen.
- 2) z. B. Vorbereitungsklassen für Migranten, kooperative schulvorbereitende Maßnahmen, Sonderklassen
- 3) Abordnungen an das Landesamt für Schule und Bildung und das Sächsische Staatsministerium für Kultus, soweit sie zum Stammpersonal der Schule gehören.
- 4) Vollabordnungen und Lehrpersonen, die stundenweise an eine andere Schule abgeordnet sind, jedoch zum Stammpersonal dieser Schule gehören.
- 5) Die Anzahl der hauptberuflichen Lehrpersonen insgesamt muss mit den Angaben der Tabellen 4 und 5 übereinstimmen.
- 6) Die Zuordnung der hauptberuflichen Lehrpersonen (einschl. des Leiters) ist nach dem Beschäftigungsumfang der Pflichtstunden vollzeit = 100 Prozent, teilzeit = unter 100 Prozent (einschl. Lehrpersonen, die ein Modell der Altersteilzeit in Anspruch nehmen) unabhängig von den wegen der Gewährung von Anrechnungs- oder Ermäßigungsstunden tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden vorzunehmen.
Nicht in Zeile "Hauptberuflich" enthalten sind Gastlehrer von anderen Schulen, Lehrpersonen im Mutterschutz/Elternzeit, Lehrpersonen mit sonstiger Beurlaubung/Langzeiterkrankung, im Ausland tätige Lehrpersonen, kirchliche Mitarbeiter mit Unterrichtsaufträgen sowie Lehrpersonen, die während der Elternzeit stundenweise unterrichten.
In den Zeilen "Hauptberuflich" und "teilzeit" enthalten sind hauptberufliche Lehrpersonen, die ein Modell der Altersteilzeit in Anspruch nehmen (einschl. der Lehrpersonen, die sich bereits in der Freistellungsphase befinden).
- 7) Kirchliche Mitarbeiter mit Unterrichtsaufträgen sowie Lehrpersonen, die während der Elternzeit stundenweise unterrichten

1.1 Hauptberufliche Lehrpersonen, die ein Modell der Altersteilzeit¹⁾ in Anspruch nehmen

(Diese Lehrpersonen müssen auch in Tabelle 1, Zeile "teilzeit", enthalten sein.)

Modell der Altersteilzeit	Hauptberufliche Lehrpersonen	
	m	w
Lineares Teilzeitmodell		
Blockmodell		
darunter: bereits in der Freistellungsphase		
Insgesamt		

- 1) Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt während des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses (ATZ-AV) die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit und kann folgendermaßen verteilt werden:

Lineares Teilzeitmodell:

Die Arbeitszeit wird im gesamten Zeitraum der Altersteilzeit durchgehend geleistet.

Blockmodell:

Die Arbeitszeit wird in der ersten Hälfte des ATZ-AV geleistet, in der zweiten Hälfte wird der Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Bezügen freigestellt (Freistellungsphase)

z. B.: vier Jahre Altersteilzeit davon zwei Jahre Arbeitszeit und zwei Jahre Freistellungsphase.

Muster!

2. Tatsächlich zu erteilende Unterrichtsstunden lt. Stundenplan in einer Unterrichtswoche an dieser Schule

(Ohne Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden)

Beschäftigungsumfang		Insgesamt ¹⁾		Davon																	
				in den Klassen-, Jahrgangs- bzw. Schulbesuchsstufen																	
				1 bis 4		5 und 6		7		8 (einschl. Vorkurs AOS)		9 (einschl. Vorkurs Agy, Ko)		10 (einschl. Einführungsphase 10 Agy, Ko)		11 bis 13		Schulbesuchsstufen		sonstige Stufen ²⁾	
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w		
Hauptberuflich																					
davon	vollzeit																				
	teilzeit																				
Stundenweise beschäftigt																					
davon	kirchliche Mitarbeiter																				
	übrige																				
Gastlehrer von anderen Schulen ³⁾																					
davon	vollzeit																				
	teilzeit																				
Lehrramtsanwärter/ Studienreferendare																					

1) Die Angaben der Unterrichtsstunden beziehen sich auf die von den Lehrpersonen tatsächlich zu erteilenden Unterrichtsstunden in einer normalen Unterrichtswoche laut Stundenplan. Die potenziellen Stunden langfristig erkrankter oder abwesender Lehrpersonen sind nicht zu berücksichtigen, dagegen aber die für evtl. Vertretungslehrer angesetzten Stunden. Für die am Stichtag kurzfristig abwesenden Lehrpersonen sind die nach dem an diesem Tag gültigen Stundenplan zugeordneten Unterrichtsstunden aufzuführen.

2) z. B. Vorbereitungsklassen für Migranten, kooperative schulvorbereitende Maßnahmen, Sonderklassen

3) Die Zuordnung der Gastlehrer erfolgt nach dem Beschäftigungsumfang laut Arbeitsvertrag, jedoch die Aufteilung der Unterrichtsstunden hat nach dem tatsächlichen Einsatz der Lehrpersonen an dieser Schule zu erfolgen.

MUSTER!

5. Lehrerbewegung im Zeitraum 25. Oktober 2018 bis 30. Oktober 2019

(Nur für hauptberufliche voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen)

Zugänge/Abgänge	Hauptberufliche Lehrpersonen	
	m	w
A. Hauptberufliche Lehrpersonen am 25. Oktober 2018	0	0
Neueintritt in den Schuldienst nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt oder gleichgestellter Abschlüsse		
Zugang aus der gleichen Schulart in Sachsen		
Zugang aus einer anderen Schulart in Sachsen		
Zugang aus dem Schuldienst eines anderen Bundeslandes		
Wiedereintritt nach Beurlaubung (z. B. nach Mutterschutz, Elternzeit, Wehrdienst, Langzeiterkrankung, Sabbatjahr, ...)		
Zugang aus einer anderen hauptberuflichen Tätigkeit (einschließlich anderer Aufgaben beim selben Arbeitgeber bzw. bisheriger nebenberuflicher Tätigkeit)		
Sonstige Zugänge (Bitte erläutern!)		
B. Zugänge insgesamt		
Eintritt in den Ruhestand infolge Erreichens bzw. Überschreitens der Altersgrenze		
Eintritt in den Ruhestand auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze (Bitte hier nicht die Lehrpersonen eintragen, die in die Freistellungsphase eingetreten sind; ist noch kein Abgang!)		
Abgang wegen Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze		
Abgang durch Tod		
Übergang zu der gleichen Schulart in Sachsen		
Übergang zu einer anderen Schulart in Sachsen		
Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes		
Abgang wegen Beurlaubung (z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Wehrdienst, Langzeiterkrankung, Sabbatjahr, ...)		
Abgang wegen Aufnahme einer anderen hauptberuflichen Tätigkeit (einschließlich anderer Aufgaben beim selben Arbeitgeber)		
Abgang wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses (auch Aufhebungsvertrag, Ende der Befristung)		
Sonstige Abgänge (Bitte erläutern!)		
C. Abgänge insgesamt		
D. Bestand am 30. Oktober 2019 (A + B - C = D) ¹⁾		

1) Die Anzahl der hauptberuflichen Lehrpersonen insgesamt muss mit den Angaben der Tabellen 1 und 4 übereinstimmen.